

Beschlussvorlage

V/1257

Neufassung der Hundesteuersatzung

Beratungsfolge	Termin	
Gemeindevorstand	14.06.2021	nicht öffentlich
Gemeindevertretung	14.07.2021	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	08.09.2021	öffentlich
Gemeindevertretung	03.11.2021	öffentlich

Sach- und Rechtslage:

Die Vorlage einer neuen Hundesteuersatzung begründet sich in einem Antrag auf Befreiung von der Hundesteuer für einen Rettungshund.

Diesem Antrag konnte aufgrund der aktuell vorliegenden Satzung nicht entsprochen werden.

Da, aus der Sicht der Verwaltung, im Rahmen der Gleichbehandlung mit der bereits vorhandenen Möglichkeit der Steuerbefreiung für Diensthunde von Polizei- und Zollbeamten (§ 6) hier eine Anpassung durchaus sinnvoll ist, wurde dieser Satzungsentwurf erstellt.

Als weitere Änderungen beinhaltet der Satzungsentwurf eine Befreiungsmöglichkeit über die Hundesteuer für Diensthunde der Forstbeamten, eine Steuerermäßigung für brauchbare Jagdhunde (§ 6), zwei Änderungen bei den Meldepflichten (§ 9), sowie den Verzicht auf eine Gebühr für Hundesteuerersatzmarken (§ 10).

Die Satzung soll zum 01. Januar 2022 in Kraft treten.

Als Anlagen sind der Satzungsentwurf sowie eine Synopse mit den eingepflegten Änderungen beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Der in der Anlage beigelegten Hundesteuersatzung wird zugestimmt.

Im Auftrag:
gez. Sang

Anlage 3 Auszug aus der Niederschrift HFA 08092021 TOP2
Entwurf Hundesteuersatzung Stand 07.06.21
Synopsis Änderungen Hundesteuersatzung 2021 - Stand 07.06.2021